



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1-Legistik
Herrengasse 7
1014 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMI-LR1330/0024-III/1/c/2015

Unser Zeichen, BearbeiterIn
MagMM/MS

Klappe (DW) Fax (DW)
39179 100467

Datum
26.11.2015

Legistik und Recht; Eigenlegistik; Asylwesen Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005 geändert wird

Der ÖGB dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die geplanten Änderungen im Asylgesetz 2005 erscheinen uns wenig durchdacht. Sie scheinen eher eine bestimmte vermeintliche Stimmung bedienen zu wollen, anstatt Lösungen zu schaffen.

Als Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen müssen wir die geplanten Maßnahmen „Asyl auf Zeit“ und den wesentlich erschwerten und hinausgeschobenen Familiennachzug massiv ablehnen. Durch beide Maßnahmen wird eine Integration in die Gesellschaft und letztlich auch in den Arbeitsmarkt massiv behindert. Wir sind davon überzeugt, dass wir Asylberechtigten eine faire Chance auf ein geregeltes (Familien-)leben in Österreich geben müssen. Nur so kann wirkliche Integration gelingen, nur so können wir eine Separation am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft verhindern.

Der ÖGB lehnt die Novelle des Asylgesetzes 2005 ab, da diese nicht zur Lösung der bestehenden Probleme beiträgt.

Zu den Punkten im Einzelnen:

1. „Asyl auf Zeit“ (Status des Asylberechtigten) - § 3 Abs 4 AsylG

Nach dem vorliegenden Entwurf soll Asyl zukünftig nur mehr für maximal drei Jahre gewährt werden. Erst danach kann – bei einer positiven Überprüfung, ob den die festgestellten Asylgründe weiterhin vorliegen – Asyl unbefristet erteilt werden.

Wir befürchten, dass diese dreijährige Befristung Asylberechtigte in ein Art Warteschleife versetzt, in denen sie wenig bis keine Bildungsangebote bekommen und am Arbeitsmarkt realistischer Weise nur als temporäre Billigarbeitskräfte wahrgenommen werden. In Deutschland ist eine ähnliche Debatte bereits entbrannt: Dort möchte man AsylwerberInnen, die aus bestimmten Ländern kommen, aus denen statistisch nur etwa die Hälfte Asyl bekommen wird, während der Dauer des Asylverfahrens zB keine Deutschkurse ermöglichen – da sich das „ja nicht auszahle“.

Dies bedeutet eine vertane Chance zur Integration. Für all jene, denen letztlich dauerhaft Asyl gewährt wird, beginnt die wichtige Phase der Integration damit frühestens nach drei Jahren Aufenthalt in Österreich!

Für uns steht die geplante automatische Befristung der Aufenthaltsdauer einer erfolgreichen Integration massiv entgegen. Es ist wohl unstrittig, dass eine rasche und umfassende Integration dringend notwendig ist, um hier in Österreich Fuß zu fassen und angesichts der gestiegenen Anzahl an Flüchtlingen ein gutes Miteinander in Österreich zu gewährleisten. Dies gilt auch und insbesondere für den Arbeitsmarkt. Nicht Aufenthalt auf Zeit sondern entsprechende Sprach- und Bildungsangebote für AsylwerberInnen und -berechtigte sind gefordert, um ihnen eine reale Chance zur Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Nur dann kann die derzeitige Zuwanderung von uns auch als Chance genutzt werden. Mit der Schaffung eines vorübergehenden Nischenarbeitsmarktes für AsylwerberInnen und befristet Asylberechtigte ist nicht nur die Integration misslungen. Dies würde auch zu massivem Konkurrenzdruck am Arbeitsmarkt führen, und damit gute Arbeitsbedingungen für alle gefährden. Auch die Chance, durch den Zuzug junger Asylberechtigter den Fachkräftemangle in gewissen Bereichen abzudecken, schwindet massiv.

Nach dem Asylgesetz kann die Asylbehörde auch jetzt bereits den Asylstatus aberkennen, sofern der Asylgrund wegfällt. Daher ist unseres Erachtens gar keine Gesetzesänderung erforderlich.

Angesichts des derzeitigen Personalmangels in der Asylbehörde dauert die Bearbeitung der Erstanträge bereits jetzt mehrere Monate. Es ist wenig sinnvoll einen weiteren aufwendigen Verwaltungsschritt einzuführen, der die Behörde weiter belastet. Bis zur Rechtskraft nach Erschöpfung des Instanzenzuges vergehen unter Umständen sogar mehrere Jahre. Wir halten es vor diesem Hintergrund für unmenschlich, Asylsuchende verpflichtend zweimal der oft jahrelangen Ungewissheit auszusetzen, ob sie in Österreich bleiben dürfen.

Selbst die im Gesetz nur angedeutet Minimalvariante (wenn das Herkunftsland nach drei Jahren noch nicht auf der Liste der sicheren Herkunftsländer aufscheint, wird unbefristet Asyl gewährt) scheint angesichts der tausenden offen und zu bearbeitenden Asylanträge einzig als unnötiger, zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Nur am Rande sei erwähnt, dass in Deutschland die ebenfalls dreijährige Befristung wieder abgeschafft wurde.

Fazit: Asyl auf Zeit bedeutet Nach-hinten-Schieben jeglicher Integration, verursacht hohe Kosten und hat keine Vorteile!

2. Familiennachzug - Angehörige von Asylberechtigten (§ 35 Abs 1 iVm § 60 Abs 2 Z 1 bis 3 AsylG) bzw Angehörige eines subsidiär Schutzberechtigten (§ 35 Abs 2 AsylG)

Wer es – aus welchen Gründen auch immer – nicht schafft, seinen Antrag auf Familienzusammenführung innerhalb von drei Monaten ab Asylgewährung zu stellen, muss eine ganze Reihe zusätzlicher Voraussetzungen nachweisen (ortsübliche Unterkunft, Krankenversicherungsschutz, existenzsicherndes Einkommen, das "zu keiner finanziellen Belastung einer Gebietskörperschaft führen könnte"). Diese Hürden sind derart hoch, dass bewusst das Risiko eingegangen wird, dass Familien dauerhaft voneinander getrennt bleiben, weil die Wohnung zu klein oder das Einkommen zu gering ist.

Die einzige Möglichkeit dies zu vermeiden liegt darin, dass die Angehörigen es schaffen innerhalb von drei Monaten bei der österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland sämtliche Urkunden (Reisepässe, Geburts- oder Heiratsurkunden) vorzulegen, dort einen Termin zu bekommen und die oft weite Anreise dorthin zu arrangieren. Oft ein Ding der Unmöglichkeit.

Besonders hart sind die Verschärfungen für Familienangehörige eines subsidiär Schutzberechtigten: Erst nach drei Jahren können sie ihre Familie nach Österreich holen (bisher galt eine Frist von einem Jahr).

Laut den Schätzungen des UNHCR sind 90 Prozent der Personen, die über Familienzusammenführung nach Westeuropa kommen, Frauen. Das verwundert nicht, sind sie doch gemäß Dokumentation und Erfahrungen von professionellen Einrichtungen wie dem UNHCR, karitativen Organisationen, NGOs und Fraueneinrichtungen als Flüchtende besonders gefährdet. Frauen werden wesentlich öfter Opfer von Gewalt oder Menschenhandel.

Verschärfungen bei der Familienzusammenführung im Asylgesetz führen dazu, dass auch Frauen und Kinder zunehmend auf riskante Fluchtmöglichkeiten zurückgreifen müssen, weil sie weiterhin in Ländern leben, in denen Krieg herrscht und sie als Frauen besonderer Verfolgung ausgesetzt sind. Dies gilt aufgrund der prekären Lebensbedingungen auch für Flüchtlingslager in Nachbarstaaten.

Diese Neuregelung zwingt Familien gemeinsam den gefährlichen Weg nach Europa antreten, um dort um Asyl anzusuchen. Nach wie vor sterben täglich Menschen im Mittelmeer. Dies ist einer der Hauptgründe, warum viele die Flucht alleine antreten und die Familie erst in Folge nachgeholt wird. Eine Gesetzesänderung, die nun auch Frauen, Kinder, alte und schwache Menschen vermehrt zwingt, diesen gefährlichen Fluchtweg anzutreten, lehnen wir zutiefst ab.

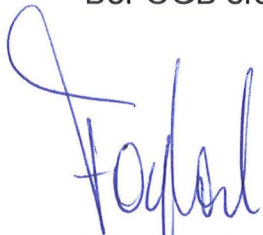
Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die geplante Regelung fragwürdig. Als Konsequenz eines verhinderten Familiennachzuges ist der/die Betroffene in der Regel gezwungen, jeden verfügbaren Cent zur Familie nach Hause zu schicken. Dies bedeutet, dass er/sie seinen Konsum in Österreich auf ein absolutes Minimum reduzieren wird. Ein Phänomen, das wir bereits bei den GastarbeiterInnen und nun bei den WanderarbeiterInnen beobachtet konnten.

Fraglich ist weiters, ob die geplanten Maßnahmen nicht per se das Menschenrecht auf Familienleben (Art 8 EMRK) verletzen. Nach dem geplanten Entwurf soll dies lediglich in Einzelfall geprüft werden.

Die Familie ist unzweifelhaft ein wesentlicher Baustein für eine gute und rasche Integration. Menschen das Zusammenleben mit ihren Familien zu erschweren bedeutet daher, ihnen die Integration zu erschweren.

Die geplanten Verschärfungen zur Familienzusammenführung sind für uns sachlich nicht nachvollziehbar. Wir lehnen sie klar ab.

Der ÖGB ersucht um Berücksichtigung seiner Stellungnahme.


Erich Foglar
Präsident




Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär